

# AGB für das nabemo-Check-Label

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma „Pascal Block – unik.digital“ (Einzelunternehmen) für das nabemo-Check-Label sowie die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen

Stand 02. August 2021

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Pascal Block – unik.digital, c/o STARTPLATZ, Im Mediapark 5 in 50670 Köln, Deutschland (im Weiteren „unik.digital“ oder „wir“) ist Betreiber des B2B-Online-Portal [www.nabemo.com](http://www.nabemo.com) (nachfolgend „nabemo“ oder das „Portal“).
- 1.2. nabemo ist ein Produkt- und Informations-Portal für Unternehmen (B2B) rund um das Thema nachhaltige Mobilität und entsprechender Lösungen. Mit unseren Angeboten unterstützen wir private und öffentliche Unternehmen und Organisationen bei dem Aufbau von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten für Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen oder Bürger\*innen. Zu diesem Zweck bietet unik.digital den kostenfreien nabemo-Check an. Der nabemo-Check ist ein Angebot für Unternehmen zur Bestimmung des Status quo der Nachhaltigkeit der eigenen betrieblichen Mobilität. Er soll Unternehmen Anregungen und Ideen für die nachhaltige Gestaltung betrieblicher Mobilität geben.
- 1.3. Optional zum nabemo-Check haben Unternehmen die Möglichkeit, das nabemo-Check-Label zu erwerben (im Weiteren die „Label-Dienstleistung“). Mit diesem können Unternehmen ihr Engagement und Angebot für nachhaltige betriebliche Mobilität nach innen und außen wirksam zeigen. Voraussetzung für die Erteilung des nabemo-Check-Labels ist die erfolgreiche Durchführung des nabemo-Checks und die Erfüllung der Vergabekriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Vergabekriterien sind in ihrer aktuellen Form jederzeit auf Anfrage per E-Mail unter [hello@nabemo.com](mailto:hello@nabemo.com) oder digital über unsere Webseite erhältlich.
- 1.4. Das nabemo-Check-Label kann jederzeit über das entsprechende Bestellformular geordert werden. Ein verbindlicher Vertragsabschluss über die Label-Dienstleistung zwischen unik.digital und dem Unternehmen kommt grundsätzlich durch Auftragsbestätigung der Bestellung per E-Mail durch unik.digital zustande.
- 1.5. unik.digital bietet die Label-Dienstleistung ausschließlich auf der in diesen AGB festgelegten Grundlage und den über das Bestellformular festgelegten individuellen Bedingungen an, welche zusammen die Vereinbarung bilden.
- 1.6. unik.digital behält sich das Recht vor, die Vereinbarung zu ändern (mit Ausnahme der Änderungen von wesentlichen Vertragsbestandteilen der Vereinbarung, wie z. B. der vereinbarten Vergütung oder des Leistungsumfangs), wobei wir das Unternehmen vier Wochen vorher über unsere Absicht in Kenntnis setzen. Eine solche Mitteilung hebt die geplanten Änderungen der Vereinbarung hervor und beinhaltet Einzelheiten bezüglich des Widerspruchsrechts des Unternehmens. Falls unik.digital am Ende der vier-wöchigen

Kündigungsfrist keinen Widerspruch zu den geplanten Änderungen vom Unternehmen erhalten hat, treten die geplanten Änderungen umgehend in Kraft.

- 1.7. unik.digital behält sich das Recht vor, die Label-Dienstleistung aus gerechtfertigten und rechtmäßigen Geschäftsinteressen ggf. angemessen zu erweitern, zu verbessern oder anderweitig zu verändern (einschließlich, um neue technologische Entwicklungen wiederzugeben, Änderungen anwendbaren Rechts oder andere gleichwertige Gründe) und vorausgesetzt, dass solche Änderungen für das Unternehmen zumutbar sind.

## 2. Umfang der Label-Dienstleistung

- 2.1. Die Label-Dienstleistung beinhaltet das nabemo-Check-Label sowie die Möglichkeit, sein Unternehmen auf einer Best Practice-Unterseite auf nabemo darzustellen. Der QR-Code des Labels führt beim Einscannen über eine hinterlegte URL direkt zur persönlichen Best Practice-Unterseite des Unternehmens. Gleichzeitig dient er zur Verifizierung der Echtheit des Labels.
- 2.2. Das Unternehmen erhält innerhalb von 48 Stunden nach erfolgreichem Zahlungseingang seiner Bestellung einen Link zu einem Formular per E-Mail zugesendet, über das es weitere Angaben zu Gestaltung und Inhalt seiner Best Practice-Unterseite macht (im Weiteren die „Unternehmensdaten“). Diese Unternehmensdaten umfassen insbesondere Beschreibungen der Mobilitätsangebote des Unternehmens sowie der Nachhaltigkeitsziele. Ferner hat das Unternehmen die Möglichkeit, neben seinem Firmenlogo eine Kurzbeschreibung über sich, sowie einen individuellen Link zu seiner Webseite zu setzen. Der Firmenname ist obligatorisch.
- 2.3. unik.digital stellt dem Unternehmen sein individuelles nabemo-Check-Label gemäß der Vergabekriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Unternehmensdaten zur Verfügung. Die Bereitstellung des Labels erfolgt in verschiedenen Auflösungen als PNG-, JPG-, SVG- und/oder PDF-Datei (im Weiteren die „Label-Dateien“).
- 2.4. Das Unternehmen kann den nabemo-Check beliebig oft durchführen. Eine Aktualisierung und Neuausstellung des persönlichen nabemo-Check-Labels ist jedoch frühestens 6 Monate nach Erstausstellung oder Neuausstellung eines Labels möglich. Eine Neuausstellung kann per E-Mail an [support@nabemo.com](mailto:support@nabemo.com) kostenfrei beauftragt werden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Neuausstellung gültigen Vergabekriterien in ihrer jeweiligen Fassung. unik.digital behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Nachweise vom Unternehmen über die erfolgten Änderungen der betrieblichen Mobilität anzufordern. Die Neuausstellung wird dann innerhalb von 48 Stunden entsprechend Punkt 2.3 umgesetzt.
- 2.5. Seine Unternehmensdaten für die Best Practice-Unterseite kann ein Unternehmen jederzeit aktualisieren. Dazu teilt das Unternehmen seine Änderungswünsche per E-Mail an [support@nabemo.com](mailto:support@nabemo.com) mit. Änderungen der Daten werden innerhalb von 48 Stunden umgesetzt.
- 2.6. unik.digital darf den Umfang, die Gestaltung und die Art, in der jegliche Unternehmensdaten auf nabemo dargestellt werden, festlegen und hat keinerlei Verpflichtung sicherzustellen, dass die Unternehmensdaten in jeglicher speziellen Form

oder Weise auf der Webseite präsentiert werden. unik.digital übernimmt keine Verantwortung, falls die Darstellung der Unternehmensdaten auf dem Portal nicht den Erwartungen des Unternehmens entspricht. Sofern nicht anders in dieser Vereinbarung vorgeschrieben, erklärt sich unik.digital bereit, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens die Unternehmensdaten nicht zu ändern, modifizieren oder abgeleitete Werke daraus zu erschaffen, sofern dies für unik.digital nicht notwendig ist, um die Label-Dienstleistung gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

### 3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung für das nabemo-Check-Label regelt die Preisliste für das Label sowie das entsprechende Bestellformular in seiner jeweils gültigen Fassung, sofern nicht davon abweichende, einzelvertragliche Regelungen getroffen wurden. Die vereinbarte Vergütung zum Zeitpunkt der Bestellung ist der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Die Preisliste in seiner aktuellen Form ist als elektronisches Dokument jederzeit auf Anfrage per E-Mail an [sales@nabemo.com](mailto:sales@nabemo.com) oder digital über unserer Webseite erhältlich.
- 3.2. Sämtliche Preise sind, wenn nicht anders angegeben, Nettopreise. Diese gelten jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.
- 3.3. Die Abrechnung der Leistung erfolgt papierlos als digitale Rechnung (PDF) für den über das Bestellformular geregelten und in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Zeitraum. Die Zahlungsmodalität wird ebenfalls über das Bestellformular geregelt und ist der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Verzug tritt spätestens 14 Tage ab dem Datum der Abrechnung ohne weitere Mahnung ein.
- 3.4. Befindet sich das Unternehmen mit der Zahlung in Verzug, ist unik.digital berechtigt, seine Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Rechnungsbeträge einzustellen und insbesondere den QR-Code des nabemo-Check-Labels sowie die dazugehörige Best Practice-Unterseite zu deaktivieren.
- 3.5. Eine Aufrechnung durch das Unternehmen mit anderen Forderungen oder die Zurückhaltung von Zahlungen ist gegenüber unik.digital nur dann möglich, wenn die Forderung anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 4. Haftung des Unternehmens für Inhalte

- 4.1. Das Unternehmen haftet im gesetzlichen Umfang für die Inhalte, die es auf seiner Best Practice-Unterseite veröffentlicht oder zur Veröffentlichung (insbesondere bei „Referenzbenennung“) zur Verfügung stellt sowie für die Setzung von Hyperlinks. Hierbei hat das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht geltendes Recht, insbesondere nicht das Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrechte, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechte, Persönlichkeitsrechte und sonstige Rechte Dritter verletzen. unik.digital behält sich vor, von dem Unternehmen eingestellte beziehungsweise an unik.digital zur Einstellung überlassene Texte oder Bilder zurückzuweisen, wenn diese gegen geltendes Recht verstoßen. Eine Pflicht von unik.digital zur Prüfung der eingestellten Inhalte besteht jedoch nicht.

- 4.2. Das Unternehmen verpflichtet sich, im Verletzungsfall den Verstoß unverzüglich zu beseitigen und unik.digital die entstandenen Schäden zu ersetzen. Das Unternehmen stellt insbesondere unik.digital von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Veröffentlichung seiner Inhalte gegen unik.digital erwachsen.
- 4.3. unik.digital ist auch dann zur Ablehnung beziehungsweise Sperrung von Inhalten berechtigt, wenn die Veröffentlichung aus sonstigen Gründen, so etwa wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten, unzumutbar ist.

## 5. Nutzungsrechte

- 5.1. unik.digital gewährt dem Unternehmen ein auf die Laufzeit des Vertragsverhältnisses begrenztes, einfaches Nutzungsrecht für das persönliche nabemo-Check-Label. Es steht dem Unternehmen frei, das nabemo-Check-Label sowohl auf digitalen als auch analogen Medien (z. B. Druckerzeugnisse) zu nutzen und zu veröffentlichen. Eine Vervielfältigung des nabemo-Check-Labels ist im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs erlaubt.
- 5.2. Das nabemo-Check-Label darf nur in der zur Verfügung gestellten Form und Farbe benutzt werden. Eine Änderung der Inhalte des Labels, insbesondere der Icons, ist nicht zulässig.
- 5.3. An der Zusammenstellung der Inhalte auf dem nabemo-Portal steht unik.digital das alleinige Urheberrecht zu. Die Rechte des Unternehmens beschränken sich auf die Einstellung von Informationen im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.
- 5.4. Das Unternehmen gewährt unik.digital an Texten und Bildern, welche es für die Best Practice-Unterseite zur Verfügung stellt, ein unentgeltliches, auf die Laufzeit des Vertragsverhältnisses begrenztes, einfaches Nutzungsrecht ohne räumliche Begrenzung.
- 5.5. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass im Falle der Existenz von Rechten Dritter an den eingestellten Inhalten, diese ihm das Recht übertragen haben, die oben genannte Lizenz zu übertragen.

## 6. Betrieb und Inhalte von nabemo

- 6.1. Dem Unternehmen wird lediglich die Möglichkeit zum Ändern und Bearbeiten seiner Unternehmensdaten auf nabemo gegeben. unik.digital haftet nicht für die Richtigkeit der auf dem Portal eingestellten Inhalte und Daten.
- 6.2. unik.digital bemüht sich, den Betrieb von nabemo möglichst störungsfrei aufrecht zu erhalten, ist jedoch nicht verpflichtet, eine jederzeitige Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit des Portals herzustellen. Eine Gewähr für die Verfügbarkeit und Mängelfreiheit des Portals wird daher nicht übernommen.
- 6.3. unik.digital garantiert keine Verfügbarkeit des Dienstes in der Zukunft und ist jederzeit berechtigt, die Inhalte des Portals zu verändern oder seine Dienste einzustellen. Hierüber wird das Unternehmen zuvor von unik.digital per E-Mail informiert.

## 7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1. Die Label-Dienstleistung hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten. Die Laufzeit beginnt mit dem Erhalt der Label-Dateien und verlängert sich stillschweigend um weitere zwölf (12) Monate, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei gekündigt wird. Es genügt zur Kündigung die Textform als E-Mail an support@nabemo.com. Die maßgebliche Kündigungsfrist beginnt am Datum des Erhalts eines solchen Kündigungsschreibens.
- 7.2. Das Recht beider Vertragsparteien, die Vereinbarung in Schriftform aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Kündigung besteht insbesondere, wenn:
- 7.2.1. das Verhalten des Anbieters bestehende vertragliche Beziehungen mit anderen Anbietern von unik.digital gefährdet;
  - 7.2.2. der Anbieter für zwei aufeinanderfolgende Rechnungszeiträume im Verzug mit der Zahlung der Vergütung unter dieser Vereinbarung ist; oder
  - 7.2.3. die Anbieterdaten geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen.
- 7.3. Im Falle der Beendigung des Vertrags ist das Unternehmen verpflichtet, die Nutzung unverzüglich einzustellen und das Label aus allen Veröffentlichungen zu entfernen.

## 8. Haftung von unik.digital

- 8.1. unik.digital haftet, sofern nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung ist grundsätzlich bei leichter Fahrlässigkeit für unik.digital, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für sämtliche Ansprüche (auch Schäden an Rechtsgütern und Sachen der anderen Partei) ausgeschlossen.
- 8.2. Vom Ausschluss nicht erfasst sind vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten), sowie Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.3. Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (ausgeschlossen sind demnach z.B. Geschäftserwartungen, erhoffte Vertriebsabschlüsse etc.) begrenzt.
- 8.4. Wenn keine Ausnahmen nach Nr. 8.3 vorliegen, ist die Haftung von unik.digital auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 9. Sonstiges

- 9.1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und unik.digital aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Label-Dienstleistung finden diese AGB sowie das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung. Etwaigen entgegenstehenden AGB des Unternehmens wird hiermit widersprochen.
- 9.2. unik.digital ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
- 9.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.
- 9.4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sowie sonstige Mitteilungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 9.5. Die Schriftform wird durch die Zusendung einer E-Mail gewahrt.
- 9.6. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.